

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. September 2021

Nr. 2021/1350

## Jagdschützen Solothurn, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der elektronischen Trefferanzeigen und den Aufbau eines laufenden Jagdkeilers

---

### 1. Erwägungen

Die Jagdschützen Solothurn, Zuchwil, ersuchen um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der elektronischen Trefferanzeigen und den Aufbau eines laufenden Jagdkeilers. Die Scheiben der Jagdschützen Solothurn sind mittlerweile 20 Jahre alt und erfordern dringenden Ersatz, um einen reibungslosen Betrieb der Schiessanlage zu gewährleisten. Es werden sieben neue Scheiben auf 100 bzw. 150m inklusive elektronischer Trefferanzeigen installiert. Zusätzlich wird die Schiessanlage durch einen elektronisch betriebenen Jagdkeiler ergänzt. Die Jagdschützen Solothurn sind bereits im Besitz eines solchen Modells, auf welches pro Jahr doppelt so viele Schüsse abgegeben werden als auf die herkömmlichen Scheiben. Um die Ausfallsicherheit zu gewährleisten und die Kapazität zu erhöhen, soll nun ein weiterer Jagdkeiler angeschafft werden. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 228'936.95 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 222'936.95.

### 2. Beschluss

- 2.1 Den Jagdschützen Solothurn, Zuchwil, ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 217'374.95 zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 44'587.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 228'936.95 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2

2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 82525) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) mz/009509  
Kant. Sportfachstelle  
Jagdschützen Solothurn, Thomas Kissling, Im Gutental 5, 4614 Hägendorf